Amtsblatt der STADT AHLEN Nr: 03 / 2024



Amtsblatt STADTAHLEN



Ahlen, den 26. Januar 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 03

Laufende Nummer	Bezeichnung
INGITITIEI	
1	Ladung zur Vorstandswahl der Teilnehmergemeinschaft "Heidewälder Hamm" Montag, 26.02.2024 um 19.00 Uhr
2	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Herr Galin Filipov

Amtsblatt der STADT AHLEN	Nr: 03 / 2024
Herausgeber:	
Stadt Ahlen	
Der Bürgermeister	
Westenmauer 10	
59227 Ahlen	

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: <u>amtsblatt@stadt.ahlen.de</u>

Internet: www.ahlen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde -Postfach 59817 Arnsberg



Dienstgebäude: Stiftstraße 53 59494 Soest

Tel. 02931/82-5195

https://www.bra.nrw.de/-4498

Soest, den 16.01.2024

Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm ist mit Beschluss vom 17.11.2023 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm entstanden.

Damit die Teilnehmergemeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann, muss ein Vorstand gemäß § 21 Abs.1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG - gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes findet statt am

Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr Bürgerhalle Pelkum, Am Pelkumer Bach 2, 59077 Hamm

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm geladen.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Wenn ein/e Teilnehmer/in am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus

dem Internet unter https://www.bra.nrw.de/-4498 heruntergeladen werden. Die Bezirksregierung wird vor dem Termin die Wahlberechtigung prüfen. Für die Teilnahme an der Wahl ist daher die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Jede/r Teilnehmer/in hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den/die Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Der/die Bevollmächtigte ist nur dann stimmberechtigt, wenn von allen Miteigentümern die Vollmacht erteilt wurde.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz

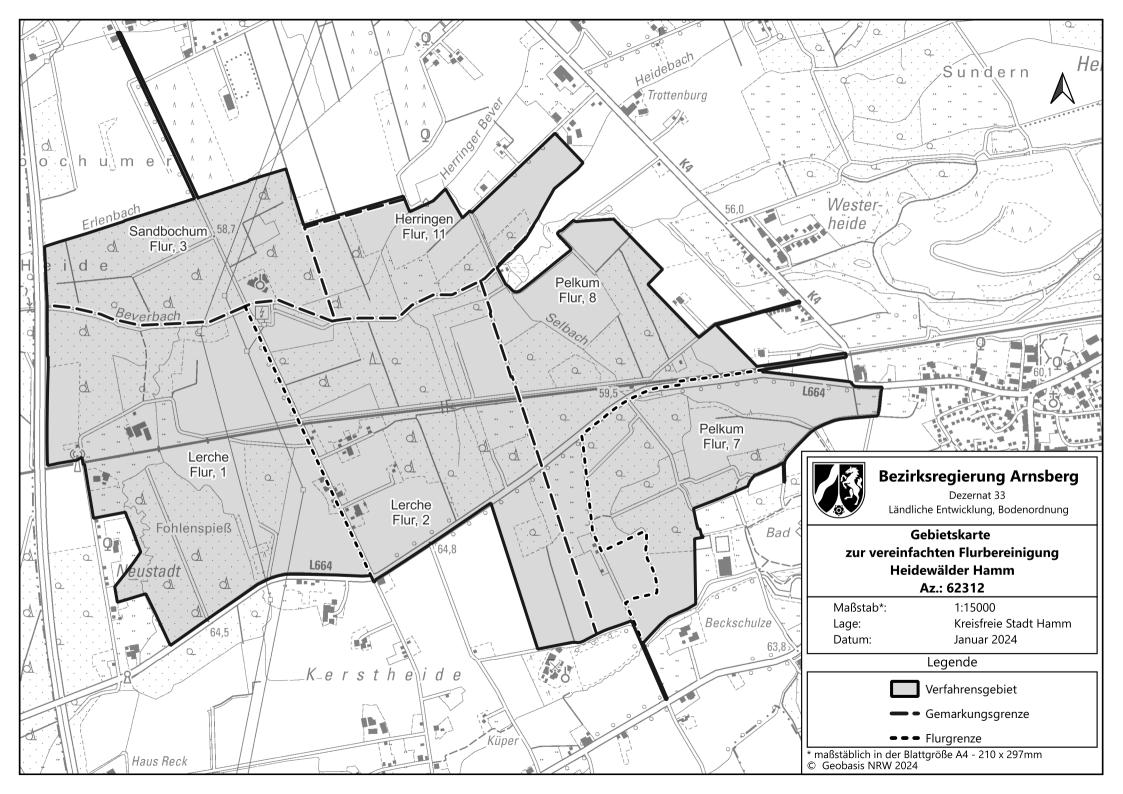
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: https://www.bra.nrw.de/-357

Kontakt:

Max Siostrzonek (Tel. 02931/82-5195) <u>max.siostrzonek@bra.nrw.de</u>
Bettina Zipplies (Tel.: 02931/82-5172) <u>bettina.zipplies@bra.nrw.de</u>

Im Auftrag

gez. Siostrzonek



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Galin Filipov

zuletzt wohnhaft: Professor-Hahn-Straße 8, 59227 Ahlen

mit Bescheid vom: 08.01.2024

Aktenzeichen: 199603.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 17.01.2024

Stadt Ahlen Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger